

**Ortsgemeinde
Rhaunen**



**Verbandsgemeinde
Herrstein-Rhaunen**

**Landkreis
Birkenfeld**

Haushaltssatzung

**Haushaltsjahr
2023**

Sitzung vom 6. März 2023

Öffentliche Sitzung

TOP	V e r h a n d l u n g s n i e d e r s c h r i f t u n d B e s c h l u s s
7	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für 2023

Der Vorsitzende erläutert den Hintergrund und Power Point unterstützt folgende Haushaltssatzung. Für den ordnungsgemäßen Erlass von Abgabebescheiden durch die Verwaltung ist sie notwendig.

HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Rhaunen

für das Haushaltsjahr 2023 vom

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 ff Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Steuersätze

Grundsteuer A:	Hebesatz von	385 v.H.,
Grundsteuer B:	Hebesatz von	465 v.H.,
Gewerbsteuer:	Hebesatz von	400 v.H.,

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

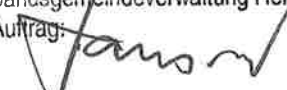
für den 1. Hund:	Steuersatz von	54,00 €,
für den 2. Hund:	Steuersatz von	102,00 €,
für jeden weiteren Hund:	Steuersatz von	210,00 €,
für jeden gefährlichen Hund:	Steuersatz von	420,00 €.

Beschluss des Ortsgemeinderates:

Der Ortsgemeinderat beschließt die dargestellte Satzung.

	Ja	Nein	Enth.
Abstimmung:	15	0	0

A. 2

1. Für die Richtigkeit des Auszuges.
 2. Beschluss zur Ausführung an Fachbereich 1.2
 55756 Herrstein, den **21.03.2023**
 Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen
 Im Auftrag: 

HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Rhaunen

für das Haushaltsjahr 2023 vom 04. 04. 2023

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 ff Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung am 06.03.2023 beschlossen:


§ 1 Steuersätze

Grundsteuer A:	Hebesatz von	385 v.H.,
Grundsteuer B:	Hebesatz von	465 v.H.,
Gewerbesteuer:	Hebesatz von	400 v.H.,

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den 1. Hund:	Steuersatz von	54,00 €,
für den 2. Hund:	Steuersatz von	102,00 €,
für jeden weiteren Hund:	Steuersatz von	210,00 €,
für jeden gefährlichen Hund:	Steuersatz von	420,00 €.

Rhaunen, den 06.03.2023


Manfred Klingel
Ortsbürgermeister



Ausschnitt aus „Unsere Heimat“
vom 02.02.2023
(Ausgabe 5/2023)



RHAUNEN

www.rhaunen.de

**Öffentliche Bekanntmachung
der Ortsgemeinde Rhaunen**

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde dem Ortsgemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen, Brühlstraße 16, 55756 Herrstein, Zimmer 252, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Rhaunen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen, Brühlstraße 16, 55756 Herrstein Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

55624 Rhaunen, 26.01.2023
Manfred Klingel, Ortsbürgermeister

Kreisverwaltung Postfach 1240 55760 Birkenfeld
Birkenfeld Schneewiesenstraße 25 55765 Birkenfeld

Kreisverwaltung Birkenfeld

Abt. 1- Zentrale Aufgaben und Finanzen

Az.: 10/029-901-11 V/35

(Bei Rückfragen bitte angeben)

Auskunft erteilt: Frau Werle

☎ 06782 - 150

bei Durchwahl 15-102

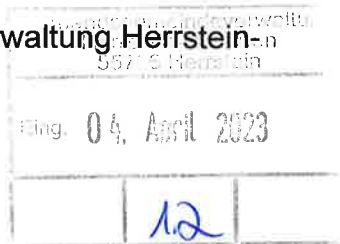
Telefax 06782/15-55102

Verw.-Geb. I, Zi-Nr.: 32 b

e-mail: b.werle@landkreis-birkenfeld.de

Internet: www.landkreis-birkenfeld.de

Nationalparkverbands-gemeindeverwaltung Herrstein-
Rhaunen
Brühlstraße 16
55756 Herrstein-Rhaunen



Birkenfeld, den 30.03.2023

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Rhaunen für das Haushaltsjahr 2023
Ihr Schreiben vom 21.03.2023,**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem o.a. Schreiben haben Sie uns die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Rhaunen für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich den entsprechenden Anlagen und des Beschlussauszuges der Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Rhaunen am 06.03.2023 vorgelegt.

Gegen die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Rhaunen für das Haushaltsjahr 2023, die nach den Bestimmungen des § 94 Abs. 4 Ziffer 1 und 2 GemO i.V.m. den §§ 102 und 103 GemO keine genehmigungspflichtigen Teile enthält, werden keine Bedenken erhoben. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat der Ortsgemeinde Rhaunen die Realsteuerhebesätze im § 1 der beschlossenen Haushaltssatzung auf / über das seit 01.01.2023 geltende Niveau der Nivellierungssätze, die durch das Landesfinanzausgleichsgesetz Rheinland-Pfalz (LFAG) mit Wirkung zum 01.01.2023 deutlich erhöht worden sind, angehoben hat.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Birgit Werle

Ausschnitt

aus der amtlichen Wochenzeitung „Unsere Heimat“

Ausgabe 15/2023 vom 13. April 2023



RHAUNEN

www.rhaunen.de

Öffentliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Ortsgemeinde Rhaunen

Der Ortsgemeinderat Rhaunen hat aufgrund der §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung die nachstehende Haushaltssatzung beschlossen, die nach der Genehmigung bzw. Erhebung keiner Rechtsbedenken durch die Kreisverwaltung Birkenfeld als Aufsichtsbehörde hiermit bekanntgemacht wird.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 97 Abs. 3 Gemeindeordnung in der Zeit vom 14.04.2023 bis einschließlich 24.04.2023 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen, Brühlstraße 16, 55756 Herrstein, Zimmer 252, während der Dienstzeit öffentlich aus.

Es wird auf § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung verwiesen. „Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Absatz 1 genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.“

Rhaunen, den 04.04.2023
Manfred Klingel, Ortsbürgermeister

Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Rhaunen für das Haushaltsjahr 2023 vom 04.04.2023

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

2023

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 385 %
 - Grundsteuer B 465 %
- b) Gewerbesteuer 400 %

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 54,00 Euro
- für den zweiten Hund 102,00 Euro

- für jeden weiteren Hund 210,00 Euro
- für jeden gefährlichen Hund 420,00 Euro

Rhaunen, den 04.04.2023
gez. Manfred Klingel, Ortsbürgermeister